



Amtsblatt

Nr. 3/30. Januar 2012

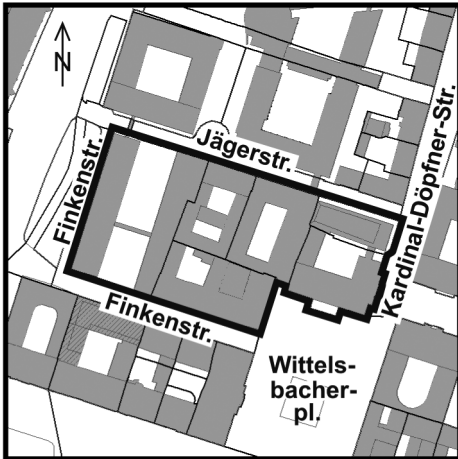
B 1207 B

Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung</i> <i>Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit –</i> <i>hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1</i> <i>d. Baugesetzbuches (BauGB)</i> <i>Stadtbez. 3 Maxvorstadt</i> <i>Für d. Planungsgebiet</i> <i>Vorhabenbezogener Bebauungsplan</i> <i>mit Grünordnung Nr. 2064</i> <i>Wittelsbacherplatz, Finkenstr.,</i> <i>Jägerstr., Kardinal-Döpfner-Str.</i> <i>- Siemens-Konzernzentrale -</i> <i>(Teiländerung d. Bebauungspläne Nrn. 12 b u. 1606)</i>	14
<i>Bekanntmachung</i> <i>Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit</i> <i>hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1</i> <i>d. Baugesetzbuches (BauGB)</i> <i>Für d. Planungsgebiet</i> <i>1. Flächennutzungsplan</i> <i>Änderung d. Flächennutzungsplanes</i> <i>mit integrierter Landschaftsplanung</i> <i>f. d. Bereich IV/30</i> <i>Oertelplatz,</i> <i>Bahnlinie München-Ingolstadt (westl.),</i> <i>Hintermeierstr. (nördl.)</i> <i>Lautenschlägerstr. (östl.),</i> <i>Vesaliusstr. (südl.) u.</i> <i>Georg-Reismüller-Str. (östl.)</i> <i>2. Bebauungsplan</i> <i>Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1655 a</i> <i>Oertelplatz,</i> <i>Bahnlinie München-Ingolstadt (westl.),</i> <i>Hintermeierstr. (nördl.)</i> <i>Lautenschlägerstr. (östl.),</i> <i>Vesaliusstr. (südl.) u.</i> <i>Georg-Reismüller-Str. (östl.)</i>	15
<i>Bekanntmachung</i> <i>Planfeststellung f. d. Bauvorhaben</i> <i>Erweiterung d. Abstellanlage d. S-Bahn</i> <i>Betriebshofes München-Steinhausen,</i> <i>Bahn-km 2,420 – 3,673, Strecke 5603</i> <i>München Ost Pbf – BW Steinhausen</i> <i>u. Strecke 5554 München Ost Pbf – Daglfing</i>	15
<i>Vollzug d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes</i> <i>(BImSchG) u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglich-</i> <i>keitsprüfung (UVPG);</i> <i>Abfallentsorgungsanlage d. Firma Schrott- u.</i> <i>Metallrecycling GbR am Standort Dachauer Str. 537,</i> <i>80993 München</i> <i>Antrag auf Genehmigung nach § 16 BImSchG</i>	15
<i>Vollzug d. Wassergesetze u. d. Gesetzes</i> <i>üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung;</i> <i>Nutzung v. oberflächennahem Grundwasser</i> <i>z. Betreiben d. Brunnenanlage d. Bezirks Oberbayern,</i> <i>Prinzregentenstr. 14, 80538 München;</i> <i>Standort: Sprachheilschule Johanneskirchen,</i> <i>Musenbergr. 32, 81929 München,</i> <i>Flurnr. 830/10, Gemarkung Daglfing</i>	16
<i>Grundsteuer- u. Gewerbesteuvorauszahlungen</i> <i>f. d. Fälligkeit am 15. Februar 2012</i>	16
<i>Straßenverlaufsänderung</i> <i>Stadtbez. 18 Untergiesing-Harlaching</i>	16
<i>Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen</i>	17
<i>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	17
<i>Kraftloserklärung verlorengegangener</i> <i>Sparkassenbücher</i>	17
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	18

Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1
des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 3 Maxvorstadt



Für das Planungsgebiet

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit Grünordnung Nr. 2064
Wittelsbacherplatz, Finkenstraße,
Jägerstraße, Kardinal-Döpfner-Straße
– Siemens-Konzernzentrale –
(Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 12 b und 1606)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom
2. Februar 2012 mit 2. März 2012 durchgeführt.
Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am
30.11.2011 beschlossen, für das genannte Gebiet einen
vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung
aufzustellen.

Der Siemens Konzern beabsichtigt in unmittelbarer Nähe zum
Oskar-von-Miller-Ring eine neue Konzernzentrale für ungefähr
1.200 Beschäftigte am Wittelsbacherplatz zu errichten.

Das betreffende Planungsgebiet umfasst ungefähr 1,1 ha
Grundstücksfläche, die Gesamtgeschossfläche beträgt ca.
45.500 m² für Büro- und Verwaltungsnutzungen.
Die geplanten neuen Gebäude sind entlang der umgebenden
Straßen fünfgeschossig bzw. unter Berücksichtigung der beiden
zurückgesetzten Geschosse siebengeschossig. Das Konzept
erhält neben dem Palais Ludwig Ferdinand (Wittelsbacherplatz
4) auch das Gebäude Wittelsbacherplatz 2. Die im Flächennut-
zungsplan dargestellte Nutzungskategorie eines Kerngebietes
(MK) bleibt unverändert erhalten, die bestehenden Bebauungs-
pläne Nrn. 12 b und 1606 werden teilgeändert. Das Gebiet ist
vom Wittelsbacherplatz und vom Oskar-von-Miller-Ring
zugänglich und verfügt über einen zentralen Eingang in der
Mitte des Areals, womit für alle eine attraktive Wegeverbindung
vom Wittelsbacherplatz durch den Neubau Richtung Kunstareal
entsteht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Planunterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht
vom 2. Februar 2012 mit 2. März 2012 an folgenden Stellen
öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus),
Erdgeschoss, Raum 071
(Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite
des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), von Montag mit
Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion Süd**, Implersstraße 9
(Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis
18.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr),
3. bei der **Stadtbibliothek Maxvorstadt**, Augustenstraße 92
(Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis
19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr);
Faschingsdienstag, 21.02.2012 geschlossen.

Die Planunterlagen mit Beschreibung sind auch im Internet
unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten
Sie unter Telefon Nr. 233-26908, Hochhaus, Blumenstraße 28 b,
Zimmer Nr. 705 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von
9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes
können telefonisch vereinbart werden.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und
Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist statt

**am Mittwoch, 8. Februar 2012 um 19.00 Uhr im Siemens-
Forum, Oskar-von-Miller-Ring 20.**

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu
eingeladen.

Äußerungen können bis zum 2. März 2012 vorgebracht werden.
Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bau-
leitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen
wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 18. Januar 2012

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1
des Baugesetzbuches (BauGB)**

Für das Planungsgebiet

1. Flächennutzungsplan

Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich IV/30
Oertelplatz,
Bahnlinie München-Ingolstadt (westlich),
Hintermeierstraße (nördlich),
Lautenschlägerstraße (östlich),
Vesaliusstraße (südlich) und
Georg-Reismüller-Straße (östlich)

2. Bebauungsplan

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1655 a
Oertelplatz, Bahnlinie München-Ingolstadt (westlich),
Hintermeierstraße (nördlich),
Lautenschlägerstraße (östlich),
Vesaliusstraße (südlich) und
Georg-Reismüller-Straße (östlich)

**wird im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/30
und der Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünord-
nung Nr. 1655 a eine öffentliche Erörterung durchgeführt.**
Die öffentliche Erörterung findet am 07.03.2012 um 19.00 Uhr
im Louise-Schroeder-Gymnasium (Aula), Pfarrer-Grimm-Str. 1,
statt. Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu
eingeladen.

München, 18. Januar 2012

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben

**Erweiterung der Abstellanlage des S-Bahn Betriebshofes
München-Steinhausen, Bahn-km 2,420 – 3,673,
Strecke 5603 München Ost Pbf – BW Steinhausen
und Strecke 5554 München Ost Pbf – Daglfing**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes,
Außenstelle München, vom 30.12.2011, Az. 61130-611pph/001-
2300#001 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
(einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 31.01.2012 bis einschließlich 13.02.2012

bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung
und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München,
Auslegungsraum 017 Erdgeschoss (barrierefreier Eingang
an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a),

Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan
können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim
Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße
9/11, 80335 München, eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den
Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung
erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 2 Satz 3 Verwaltungsver-
fahrensgesetz).

München, 13. Januar 2012

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG);**

Abfallentsorgungsanlage der Firma Schrott- und Metallrecycling
GbR am Standort Dachauer Str. 537, 80993 München.
Antrag auf Genehmigung nach § 16 BImSchG.

Die Firma Schrott- und Metallrecycling GbR hat gemäß § 16
BImSchG die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmi-
gung für die Erweiterung von Lagerkapazität, Durchsatzleistung
und Betriebszeiten sowie für bauliche Maßnahmen beantragt.

Für das Vorhaben war gemäß § 3c Satz 1 UVPG i.V.m. Ziffer
8.7.1 der Anlage 1 des UVPG im Rahmen einer allgemeinen
Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung
zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass
eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des beantrag-
ten Änderungsgenehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist,
da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu
besorgen sind.

Diese nicht selbstständig anfechtbare Feststellung wird hiermit
gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt
gemacht.

Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Referat
für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28a, 80335 München,
Sachgebiet RGU-UW22, unter der Telefonnummer
(089)233-47692 oder der E-Mail-Adresse
abfallrecht.rgu@muenchen.de eingeholt werden.

München, 30. Januar 2012

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und
Umwelt

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage des Bezirks Oberbayern, Prinzregentenstraße 14, 80538 München;
Standort: Sprachheilschule Johanneskirchen, Musenbergstraße 32, 81929 München,
Flurnummer 830/10, Gemarkung Daglfing**

Am Standort in der Musenbergstraße 32 in 81929 München beabsichtigt der Bezirk Oberbayern den Betrieb einer Brunnenanlage zu Kühl- bzw. Wärmezwecken. Beantragt wurde mit Unterlagen vom 07.10.2011 eine jährliche Grundwasserentnahme-/ Versickerungsmenge von 115.000 m³.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 3a, 3c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4069, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47587) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 11. Januar 2012 Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-UW 23

entsprechende Ermächtigung rechtzeitig beim Kassen- und Steueramt eingeht.

Bei eigenen Einzahlungen bzw. Überweisungen bitten wir unbedingt die – im letzten Bescheid angeführte – **dreizehnstellige** Kassenkonto-Nummer anzugeben.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Abschließend noch ein Hinweis:

Die Teilnahme am Abbuchungsverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die lästige Terminüberwachung und dem Kassen- und Steueramt zusätzlichen Aufwand.

Konten des Kassen- und Steueramtes bei Geldinstituten in München

Postbank München	Kto.-Nr. 919803	BLZ 700 100 80
Stadtsparkasse München	Kto.-Nr. 203000	BLZ 701 500 00
HypoVereinsbank München	Kto.-Nr. 81300	BLZ 700 202 70

Für Überweisungen aus dem Ausland:

Postbank München	IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03	BIC: PBNKDEFF
Stadtsparkasse München	IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00	BIC: SSKMDEMM
HypoVereinsbank München	IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00	BIC: HYVEDEM MXXX

München, 13. Januar 2012 Stadtkämmerei
Kassen- und Steueramt

Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen für die Fälligkeit am 15. Februar 2012

Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das I. Quartal 2012 fällig werdenden Grundsteuern und Gewerbesteuervorauszahlungen bis spätestens

15. Februar 2012

an das Kassen- und Steueramt zu entrichten sind.

Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldigkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn das Kassen- und Steueramt bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder eine

Straßenverlaufsänderung:

Stadtbezirk 18 Untergiesing-Harlaching

Neuer Verlauf der Straße Birkenleiten

Von der Candidstraße als Fußweg ca. 70 m in südwestlicher Richtung, dann zuerst als Ortsstraße, dann als Fuß- und Radweg zur Lebschéestraße und darüber hinaus als Zufahrtsstraße zu den Anwesen 41 bis 52.

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-

Städtisches Vermessungsamt, Blumenstraße 28 b,
Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen
Dienstzeiten bis einschließlich 09.03.2012
eingesehen werden.

München, 18. Januar 2012 Kommunalreferat
Vermessungsamt

**Die Landeshauptstadt München gibt folgende
Bekanntmachung und Verfügungen bekannt:**

Bekanntmachung für den 3. Stadtbezirk:

Es ist beabsichtigt, die bisher als Ortsstraße gewidmeten
Teilstrecken

- der Rottmannstraße zwischen der Dachauer Straße
(= km 0,000) und der Schleißheimer-Straße (= km 0,037)
und
- der Schleißheimer Straße zwischen der Dachauer Straße
(= km 0,000) und der Rottmannstraße (= km 0,070)

zu „beschränkt-öffentlichen Wegen, Fußgängerbereichen“
umzustufen.

Die Teilstrecken wurde durch den Bebauungsplan mit Grünord-
nung Nr. 1872 der Landeshauptstadt München zu Fußgänger-
bereichen überplant und entsprechend umgebaut.

Für den 15. Stadtbezirk:

Die Gesamtstrecke der Ernst-Hochholzer-Straße zwischen der
Wasserburger Landstraße (= km 0,000) und dem Ende der
Kehre (= km 0,116) wird mit Wirkung zum 13.02.2012 zu einer
Ortsstraße gewidmet.

Für den 17. Stadtbezirk:

Die bisher als „Ortsstraße“ gewidmete Giesinger Bahnho-
straße zwischen der Wallbergstraße (= km 0,092) und der
Chiemgaustraße (= km 0,324) wird mit Wirkung zum
13.02.2012 wegerechtlich eingezogen.

Der o.g. Bereich wurde durch den Bebauungsplan mit Grünord-
nung Nr. 1983 der Landeshauptstadt München überplant und
als Grünzug festgesetzt. Durch den Bau der Wallsbergstraße
hat dieser Abschnitt die Verkehrsbedeutung verloren.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen und
Rechtsbehelfsbelehrungen, können bei der Landeshauptstadt
München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München,
Zimmer 5.139 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten
bis einschließlich 13.03.2012 eingesehen werden.

München, 30. Januar 2012 Baureferat
Verwaltung und Recht

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadt-
sparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet
und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassen- buch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 57	34305672	Ingeborg Eckert
Geschäftsstelle 82	3001054232	Evelyn Ebert
Geschäftsstelle 93	93098853	Sanita Mayer
Geschäftsstelle FS-FR	3001144561	Michael Borbe
Geschäftsstelle PB004	904069549	Therese Wiesbacher NL
Geschäftsstelle PB004	904040862	Therese Wiesbacher NL
Geschäftsstelle PB004	904036431	Therese Wiesbacher NL
Geschäftsstelle PB010	3001113632	Theodor Hauner
Geschäftsstelle PB023	77017762	Margit Davis NL
Geschäftsstelle PB061	24077091	Anna Wohlfarter
Geschäftsstelle PB109	3000346290	Annerose Linsmaier

Es wurde am 16.01.2012 verfügt, das Aufgebotsverfahren
gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der
vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit
aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab
16.01.2012 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens
16.04.2012 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße
75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte
innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden,
werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 16. Januar 2012 Stadtsparkasse München
Unternehmensbereich
Recht

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 14.10.2011 als verloren
aufgebotenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom
16.01.2012 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene
Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte
Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassen- buch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 29	2343192	Stock Friederika Anna
Geschäftsstelle 32	32082273	Bachinger Therese
Geschäftsstelle PB008	14773642	Nannucci Maurizio
Geschäftsstelle PB010	10312668	Engesser Hildegard

München, 16. Januar 2012 Stadtsparkasse München
Unternehmensbereich
Recht

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Das Unterhaltsrecht in der familienrichterlichen Praxis. Die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und die Leitlinien der Oberlandesgerichte zum Unterhaltsrecht und zum Verfahren in Unterhaltsprozessen. Begr. von Philipp Wendt und Siegfried Staudigl. Hrsg. von Hans-Joachim Dose. – 8., völlig überarb. und erw. Aufl. – München: Beck, 2011. XLV, 2413 S. ISBN 978-3-406-62297-7; € 139.–

Das Werk bietet mit seiner systematischen Gliederung und den zahlreichen Berechnungsbeispielen einen guten Gesamtüberblick über die richterliche Praxis im Unterhaltsrecht. Die Thematik reicht von der Ermittlung des unterhaltsrechtlich relevanten Einkommens, über Ehegattenunterhalt bis zum Verfahrensrecht.

Die Neuauflage enthält alle wichtigen Neuerungen zum Unterhaltsrecht. Insbesondere ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit der Dreiteilungsmethode – der Pauschalierung der Unterhaltsverteilung zwischen geschiedener Ehefrau, neuer Ehefrau und Unterhaltspflichtigem – behandelt. Die einschneidende Entscheidung ist rechtlich bewertet und die Konsequenzen für die familienrechtliche Praxis im Unterhaltsrecht sind erörtert. Das Hauptkapitel „Unterhalt und Sozialhilfe“ ist vollständig neu bearbeitet und berücksichtigt die Hartz IV-Reform vom 24.3.2011.

Im Rechtsprechungsanhang sind rund 300 der wichtigsten Entscheidungen des BGH und des Bundesverfassungsgerichts auszugsweise enthalten. Der Anhang D beschränkt sich auf die Düsseldorfer Tabelle und enthält erstmals eine Aufstellung der Kindergeldhöhe seit 1997 sowie der jährlichen Kindergeldfreibeträge.

Bankrechts-Handbuch. Hrsg. von Herbert Schimansky, Hermann-Josef Bunte und Hans-Jürgen Lwowski. – 4. Aufl. – München: Beck, 2011. Bd. 1: XCIV, 2928 S. ISBN 978-3-406-61811-6; € 274.– Bd. 2: XCIV, 2916 S. ISBN 978-3-406-61812-3; € 274.–

Die Neuauflage des Handbuchs berücksichtigt in zwei Bänden hochaktuell die lebhafteste Rechtsentwicklung im Bank- und Kapitalmarktrecht.

Das Arbeitsbuch für die Praxis stellt das weitgehend nicht kodifizierte Bankrecht systematisch dar. Die Bände behandeln die rechtlichen Grundlagen und führen in bankrechtliche Spezialgebiete ein. Die Autoren klären zahlreiche Rechtsfragen und bieten rechtssichere Lösungen sowie Musterverträge an. Die Bände enthalten Materialien, Allgemeine Geschäftsbedingungen sowie nationale und internationale Abkommen.

Die Gliederung des Handbuchs wurde beibehalten:

- Allgemeine Grundlagen
- Bargeldloser Zahlungsverkehr
- Einlagen- und Kreditgeschäft
- Kapitalmarkt, Wertpapier-, Geld- und Auslandsgeschäft
- Öffentliches Bankrecht einschließlich Europarecht.

Neu hinzugekommen sind u.a. Bearbeitungen zu den Themen: Finanzmarktstabilisierungsgesetz, Basel III und Schuldver-

schreibungsgesetz, Neubearbeitung des Teils zur Kontopfändung (P-Konto), Überarbeitung der AGB-Banken, vollständige Neubearbeitung der Teile zum Zahlungsverkehr und zum Überweisungs- und Lastschriftverfahren, zur Kapitalaufbringung und zu den Gesellschafterdarlehen. Überarbeitet und deutlich erweitert wurde der Bereich zum Verbraucherdarlehensrecht. In beiden Bänden sind ein vollständiges Inhalts- und Abkürzungsverzeichnis sowie ein Sachregister enthalten.

Bürgerliches Gesetzbuch. Begr. von Otto Palandt und bearb. von Peter Bassenge ... – 71., neubearb. Aufl. – München: Beck, 2012. XXXI, 3087 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 7) ISBN 978-3-406-61604-4; € 109.–

Der Standardkommentar wurde wieder in allen Teilen aktualisiert und verarbeitet zahlreiche Gesetzesänderungen aus der jüngsten Zeit. Die Neuauflage stellt die neuesten Entwicklungen dar, insbesondere im Bereich des Verbraucherkredits und der Widerrufsrechte, sowie die Auswirkungen der jüngsten Reformen auf die Praxis und die einschlägige Rechtsprechung und Literatur, u.a.:

- Gesetz zur Anpassung der Vorschriften über den Wertersatz bei Widerruf von Fernabsatzverträgen und über verbundene Verträge
- Gesetz zur Modernisierung der Regelungen über Teilzeitwohnrechte-Verträge
- Gesetz zur Umsetzung der Zweiten E-Geld-Richtlinie
- Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat
- Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts
- Zweites Gesetz zur erbrechtlichen Gleichstellung nicht-ehelicher Kinder
- Gesetz zur Modernisierung des Benachrichtigungswesens in Nachlasssachen durch Schaffung des Zentralen Testamentsregisters
- EU-Unterhaltsrecht
- Konsequenzen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit der Berechnungsmethode zum Unterhaltsrecht
- Rechtsprechung zur Pflichtteilsberechtigung entfernterer Abkömmlinge

Das frei zugängliche Palandt-Archiv ergänzt die Druckausgabe, u.a. mit Europarecht und aufgehobenes Recht für Altfälle sowie aktuelle Entwicklungen für die Neuauflage (www.palandt.beck.de).

Bigge, Gerd und Wilfried Rath: Die Behandlung von Pfändung, Abtretung, Auf- und Verrechnung bei Sozialversicherungsträgern. – 3. Aufl. – Sankt Augustin: Asgard-Verlag Hippe, 2011. 309 S. (Fortbildung und Praxis; 82) ISBN 978-3-537-38204-7; € 39,90.

Durch die zunehmende Überschuldung von Privatpersonen greifen die Gläubiger verstärkt mit Hilfe von Forderungspfändungen und Abtretungen auf Einkünfte aus dem sozialen Bereich wie Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder Rentenversicherung zurück. Zudem zwingen die Beitragsausfälle die Sozialversicherungsträger, ihre Forderungen im Wege der Auf-/Verrechnung geltend zu machen. Laufende

Geldleistungen werden im zunehmenden Maße wegen Unterhaltspflichtverletzungen an die Ehegatten und Kinder des Leistungsberechtigten ausgezahlt.

Die Handreichung unterstützt Mitarbeiter der Sozialversicherungsträger, die die Forderungen der Gläubiger als quasi Drittschuldner erfüllen müssen. Das Buch beleuchtet die Aspekte Pfändungsverfahren, Pfändbarkeit von Sozialleistungsansprüchen, Behandlung von Pfändungersuchen, Zusammentreffen mehrerer Pfändungen, Übertragung und Verpfändung (Abtretung), Aufrechnung, Verrechnung, Konkurrenzen, Verbraucherinsolvenzverfahren und Hinterlegung. Der Anhang enthält neben Pfändungstabellen auch zahlreiche Musterschreiben für die tägliche Praxis.

Die Neuauflage ist vollkommen überarbeitet. Neben der aktuellen Rechtsprechung und den Hinweisen zu Praxisfehlern sind die Antragsvorlagen und Schriftsatzmuster erheblich erweitert worden.

Kapellmann, Klaus D. und Karl-Heinz Schiffers: Vergütung, Nachträge und Behinderungsfolgen beim Bauvertrag ...
– Köln: Werner.

Bd. 1: Einheitspreisvertrag. – 6. Aufl. 2011. LXII, 971 S.
ISBN 978-3-8041-5212-0; € 159.–

Bd. 2: Pauschalvertrag. – 5. Aufl. 2011. XLIX, 823 S.
ISBN 978-3-8041-5213-7; € 149.–

Erstmals erscheinen beide Bände des Standardwerkes in vollständiger Neubearbeitung gleichzeitig. Jeder Band ist aber weiterhin für sich alleine nutzbar. Das Werk vereinigt wissenschaftliche Systematik, tiefgreifende Kenntnis mit der eingehenden Erörterung der Fragestellungen der Praxis. Die Ausführungen wenden sich sowohl an Techniker und Kaufleute als auch an Juristen. Das Werk bezieht auch das Baurecht aus Österreich und der Schweiz ein. Die jüngste Rechtsprechung und Literatur ist vollständig ausgewertet.

Die große systematische Grundstruktur ist erhalten geblieben. Der Band Einheitspreisvertrag gliedert sich in folgende Teile:

- Einführung mit Kapiteln zu baubetrieblichen Grundlagen; Kosten und Terminplanung
- Vertragsleistung (Bausoll) und Vertragsvergütung (Vergütungssoll) – Ansprüche des Auftragnehmers aus mangelhaft definiertem Bausoll oder Vergütungssoll
- Phase zwischen Vertragsschluss und Baubeginn
- Vergütungsfolgen beim Einheitspreisvertrag bei Mengenabweichungen in der Ausführungsphase
- Vergütungsänderungen infolge geänderter oder zusätzlicher Leistungen.

Der Band 2 behandelt die spezifischen Probleme der Leistung und Vergütung von Pauschalverträgen. Einen Streitpunkt bildet immer wieder die Frage, was ist die Vertragsleistung und was ist schon Nachtrag. So liegt ein besonderes Augenmerk u.a. auf den Nachtragsberechnungen beim Pauschalvertrag und der Störung der Geschäftsgrundlage, z.B. Stahlpreiserhöhung. Über die Website des Werkes kann der registrierte Nutzer den Text der Bände elektronisch aufrufen und zudem die dort zitierten Urteile aus der Zeitschrift "Baurecht" abrufen.

Handbuch Wirtschaft und Recht in Osteuropa. Hrsg. von Stephan Breidenbach. – 100. Erg.-Liefg. – Stand: Okt. 2011. – München: Beck, 2011. – Loseblattaussg. in 4 Ordnern. ISBN 978-3-406-43166-1 Grundwerk bei Fortsetzung € 224.–

Das mehrbändige Loseblattwerk informiert über die wirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen folgender Staaten in Mittel- und Osteuropa: Bulgarien, Tschechische Republik, Kroatien, Polen, Rumänien, Russland, Slowakische Republik, Slowenien, Ukraine, Ungarn. Jeder Länderteil enthält im systematischen Teil praxisorientierte Darstellungen der wichtigsten Rechtsgebiete für westliche Investoren.

Mit der 100. Lieferung wird das Werk neu aufgeteilt und zugleich der Länderteil Bosnien und Herzegowina nicht mehr weitergeführt. Die Lieferung aktualisiert die Produkthaftung und den Verbraucherschutz u.a. in den Länderteilen von Polen, Ukraine, Tschechische Republik, Slowakische Republik. Zudem wird das Arbeitsgesetzbuch Rumäniens auf neuesten Stand gebracht.

Urban, Richard und Bernd Wittkowski: Bundesdisziplinar-gesetz. Kommentar. – München: Beck, 2011. XVIII, 596 S.
ISBN 978-3-406-61580-1; € 88.–

Die Neuerscheinung in der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert das Bundesdisziplinar-gesetz (BDG), dabei werden auch landesrechtliche Besonderheiten berücksichtigt. Schwerpunkte des praxisorientierten Handkommentars sind eine Rechtsprechungsübersicht zum materiellen Disziplinarrecht sowie die Erläuterung des behördlichen und gerichtlichen Disziplinarverfahrens.

Die behördliche Abschlussentscheidung kann in einem gerichtlichen Disziplinarverfahren vor dem Verwaltungsgericht überprüft werden. Gegen die Gerichtsentscheidung sind die Berufung zum Obergerverwaltungsgericht und die Revision zum Bundesverwaltungsgericht möglich.

Knödler, Christoph und Thomas Krodell: Eilrechtsschutz und Klageverfahren in der Sozialen Arbeit. Mustertexte, Erläuterungen und Checklisten für Ausbildung und Praxis. – Regensburg: Walhalla, 2011. 405 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3 8029 7511-0; € 49.–

Die Betreuung des Klienten in seinem sozialrechtlichen Konflikt mit der Behörde setzt die Kenntnis der gerichtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung der sozialrechtlichen Ansprüche voraus. Der Band erläutert die wichtigsten Klagearten und Eilanträge. Typische Fallgestaltungen und Formulierungsbeispiele veranschaulichen die zentralen Rechtsgrundlagen des Sozialrechts und unterscheiden zugleich nach der Zuständigkeit der Verwaltungs- und Sozialgerichte. Checklisten zur Abfassung von Eil- und Klageanträgen fassen die einzelnen Themenbereiche zusammen.

Die beigelegte CD-ROM bietet alle Muster, die in die eigene Textverarbeitung übernommen und bearbeitet werden können. Ein detailliertes Inhaltsverzeichnis, eine Übersicht der Mustertexte und ein Stichwortverzeichnis erschließen das Buch.

Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern – BSO.
Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen.
(BayEUG). – 15. Aufl. – München: Maiß, 2011. 121 S.
ISBN 978-3-941948-38-9; € 7.–

**Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachober-
schulen und Berufsoberschulen in Bayern – FOBOSO.**
Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen.
(BayEUG). – 10. Aufl. – München: Maiß, 2011. 153 S.
ISBN 978-3-941948-41-9; € 10,80.

**Schulordnung für die Berufsfachschulen für Hauswirt-
schaft, für Kinderpflege und für Sozialpflege in Bayern –**
BFSOHwKiSo. – 11. Aufl. – München: Maiß, 2011. 137 S.
ISBN 978-3-941948-42-6; € 8,80.

Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik
– FakOSozPäd. – 10. Aufl. – München: Maiß, 2011. 130 S.
ISBN 978-3-941948-40-2; € 11,80.

Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSOPflege.
Schulordnung für die Berufsfachschulen für Kranken-
pflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Krankenpflege-
hilfe, Altenpflegehilfe und Hebammen. – 9. Aufl. – München:
Maiß, 2011. 136 S. ISBN 978-3-941948-43-3; € 8,80.

Die Neuauflagen der verschiedenen Schulordnungen sind
textlich aktualisiert worden. Die amtlichen Änderungen zu den
jeweiligen Voraufgaben sind am Rand markiert und verweisen
hiermit auf die aktuellen Neuregelungen. Die Broschüren sind
mit Anlagen ausgestattet und enthalten die einschlägigen
Stundentafeln. Allen Ausgaben ist jeweils das Bayerische
Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Stand
20.7.2011 vorangestellt.

Öffentliches Baurecht. Begr. von Klaus Finkelburg und
Karsten Michael Ortloff. Fortgef. von Martin Kment.
– München: Beck. 6., neu bearb. Aufl. – Bd. I: Bauplanungs-
recht. 2011. XXXII, 482 S. (JuS-Schriftenreihe; 107) ISBN
978-3-406-51688-7; € 29,90.

Der erste Band behandelt das Recht der städtebaulichen
Planung und seine Nachbarggebiete. Das Lehrbuch deckt den
Pflichtfachstoff zum Öffentlichen Baurecht ab: Grundlagen des
öffentlichen Baurechts; Bauleitplanung; Instrumente zur
Sicherung der Bauleitplanung; bauplanungsrechtliche Zulässig-
keit von Vorhaben und städtebauliche Maßnahmen.
Beispielsfälle, Klausurtipps und Aufbauschemata runden den
Band ab, der in der Neuauflage auf aktuellen Stand in Gesetz-
gebung, Rechtsprechung und Literatur gebracht ist.

Tarifrecht. Handbuch. Hrsg. von Gregor Thüsing
und Axel Braun. – München: Beck, 2011. XLIV, 788 S.
ISBN 978-3-406-60979-4; € 128.

Das Tarifvertragsrecht umfasst in seinen 13 Paragraphen die
Rahmenbedingungen zu Entstehung, Wirkung und Inhalt von
Tarifverträgen. Viele in der betrieblichen Praxis eingespielte
Vorgehensweisen beruhen jedoch auf ständiger Übung und
Richterrecht.

Die geringe Regelungsdichte hat auch zur Folge, dass die
möglichen Inhalte von Tarifverträgen nicht detailliert beschrie-
ben sind. Das Handbuch bietet eine Darstellung der betrieb-
lichen Praxis mit zahlreichen Gestaltungsvorschlägen.

Abgerundet wird das Werk durch ein ABC der 40 gebräuch-
lichsten Klauseln.

Die umfangreiche Rechtsprechung und Literatur ist aktuell
eingearbeitet. Ein detailliertes Inhaltsverzeichnis und ausführ-
liches Sachverzeichnis erschließt die Neuerscheinung.